Nr.	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterungen	Punkte
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
.a pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	Von der Gemeinde werden die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben so wahrgenommen, dass die gesetzlichen Vorgaben prinzipiell erfüllt werden. Zumindest teilweise werden diese Aufgaben, soweit bei ihrer Wahrnehmung tatsächliche Gestaltungsspielräume bestehen, durch die Gemeinde eigenverantwortlich wahrgenommen, also nicht ausschließlich im Wege kommunaler Zusammenarbeit.	<ul> <li>⊗ personell und</li> <li>⊗ technisch gut ausgestattete sowie</li> <li>⊗ durchgehend einsatzbereite         Feuerwehr</li> <li>⊗ (inkl. Jugendfeuerwehr)</li> <li>○ eigenständige Wasserversorgung</li> <li>○ eigenständige Abwasserversorgung</li> <li>⊗ eigenständige und</li> <li>⊗ bestandssichere Schulstruktur</li> <li>⊗ ordnungsgemäßer Zustand der</li> <li>Gemeindestraßen</li> </ul>	Gemeindefeuerwehr mit zwei Ortswehren an zwei Standorten und gesicherter Tageseinsatzbereitschaft Jugendfeuerwehr wird erfolgreich betrieben. Standortgemeinde für Grundschule des Amtes - Bestandssicherheit durch Landkreis bescheinigt Regionale Schule Warnowschule Papendorf als umlagefinanzierte Amtsschule mit gesicherter Bestandskraft gemeindeextern Biestower-, Lambrechtshäger-, Klein Stover Weg in teilweise schlechtem Zustand	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes).	max. 10 <b>7</b>
l.b freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	Von der Gemeinde werden freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben eigenverantwortlich, also nicht ausschließlich im Wege kommunaler Zusammenarbeit, wahrgenommen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist jedenfalls zum Teil dadurch gekennzeichnet, dass tatsächliche Gestaltungsspielräume bestehen und ausgeübt werden.	<ul> <li>⊗⊗○ ausreichende Kulturangebote         <ul> <li>ausreichende Sportangebote</li> <li>anderweitige ausreichende</li> <li>Angebote</li> <li>für Senioren</li> <li>für Kinder</li> <li>für Jugendliche</li> </ul> </li> </ul>	gutes Kultur- und Sportangebot, vorwiegend in gemeindlichen Einrichtungen für sämtliche Altersgruppen Kindertagesstätte in mehreren Gebäuden an einen Träger vermietet Jugendclub im Gemeindehaus auf zwei Etagen	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II.a. Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende/erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punkteanteil reduziert - je nach gemeindlichem Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.	max. 8 <b>7</b>

	Day Authored for die Cinemaioning der		Calbatuanualtuanaleastan	L'Ibardia Dualdeabatutuarial	
	Der Aufwand für die Finanzierung der gemeindlichen Selbstverwaltung	⊗⊗⊗⊗⊗⊗ Relation zwischen Selbstverwaltungskosten	Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw.	Über die Punkteabstufung soll eine abschließende Verständigung erfolgen, wenn	max. 7
<u> </u>	(Entschädigungen für die gemeindlichen	(Entschädigungen bzw. Sitzungsgeldern) und	Sitzungsgelder) 40.700 €	erste empirische Daten vorliegen.	7
Selbstverwaltungskosten	Organe und für die Vertretung der Ortsteile)	dem finanziellen Aufwand für	Netto-Aufwendungen 3.455.000 €	Hier sollen die produktbezogenen Netto-	
Š	,		J		
g	steht in einem angemessenen Verhältnis zu	Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz)	Gesamtaufwendungen 3.976.900 €	Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde	
<u> </u>	den für die Wahrnehmung von		WBV 22.000 €	gelegt werden (Investitionen werden dabei über die	
at	Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzten	0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den	Amtsumlage	Abschreibungen berücksichtigt).	
<u>\$</u>	Finanzmitteln der Gemeinde sowie zum	Aufwand für die Aufgabenerfüllung	(Verwaltungskosten Amt) 499.900 €	Verwaltungskosten des Amtes bleiben	
Ĭ,	Umfang des durch die Gemeindeorgane	übersteigen,	Verhältnis in % 1,18 %	unberücksichtigt.	
sq	hervorgerufenen ehrenamtlichen	7 Pkt., wenn der Anteil der			
Sel	Engagements der Einwohner. Die	Selbstverwaltungskosten bei unter 10 % liegt.			
ھ تے	Finanzmittel für Selbstverwaltungsaufgaben,				
ape ape	die die Gemeinde auf Zweckverbände oder				
isc	andere kommunale Körperschaften				
zwischen Aufgaben	übertragen hat, bleiben hierbei außer				
Relation zwischen erfüllten Aufgaben	Betracht.				
∺ #					
ee E					
K &					
l.c und					
II	Vitalität und Verbundenheit de	r örtlichen Gemeinschaft			max. 25
II	Vitalität und Verbundenheit de In die Wahrnehmung gemeindlicher	gemeindetypische Veranstaltungen:	Veranstaltungen der Vereine mit breitem	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die	max. 25
			Veranstaltungen der Vereine mit breitem Angebot und Vernetzung untereinander	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere,	max. 4
	In die Wahrnehmung gemeindlicher	gemeindetypische Veranstaltungen:			
tliches	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze) (hohe Anzahl von Aktivitäten)		Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere,	max. 4
tliches	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze) (hohe Anzahl von Aktivitäten) (breite Zielgruppe)		Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die	max. 4
tliches	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)		Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht	max. 4
tliches	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze) (hohe Anzahl von Aktivitäten) (breite Zielgruppe)		Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/	max. 4
tliches	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)		Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht	max. 4
tliches	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze) (hohe Anzahl von Aktivitäten) (breite Zielgruppe) (für alle Bevölkerungsgruppen) (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/	max. 4
II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze) (hohe Anzahl von Aktivitäten) (breite Zielgruppe) (für alle Bevölkerungsgruppen) (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben	max. 4
II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich oder weit überwiegend auf	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)  (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt ortsübergreifend, Aktivitäten zielen auf	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen	max. 4 <b>2</b>
II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze) (hohe Anzahl von Aktivitäten) (breite Zielgruppe) (für alle Bevölkerungsgruppen) (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten	max. 4 <b>2</b> max. 3
II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich oder weit überwiegend auf	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)  (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt ortsübergreifend, Aktivitäten zielen auf	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile	max. 4 <b>2</b> max. 3
II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich oder weit überwiegend auf	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)  (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt ortsübergreifend, Aktivitäten zielen auf Einwohner in allen Orten ab und werden	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten	max. 4 <b>2</b> max. 3
meindliches II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich oder weit überwiegend auf	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)  (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt ortsübergreifend, Aktivitäten zielen auf Einwohner in allen Orten ab und werden	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile	max. 4 <b>2</b> max. 3
meindliches II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich oder weit überwiegend auf	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)  (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt ortsübergreifend, Aktivitäten zielen auf Einwohner in allen Orten ab und werden	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden	max. 4 <b>2</b> max. 3
II.a ehrenamtliches Engagement	In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt in nicht nur untergeordnetem Umfang ehrenamtliches Engagement der Einwohner und Bürger ein.  Das gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich oder weit überwiegend auf	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze)  (hohe Anzahl von Aktivitäten)  (breite Zielgruppe)  (für alle Bevölkerungsgruppen)  (auch Arbeitseinsätze)	Angebot und Vernetzung untereinander  Das Gemeindeleben erfolgt ortsübergreifend, Aktivitäten zielen auf Einwohner in allen Orten ab und werden	Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Punkte werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.  max. 3 Punkte, wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden	max. 4 <b>2</b> max. 3

Vereinsleben	In der Gemeinde wirken Vereine, deren Mitglieder überwiegend Einwohner dieser Gemeinde sind.	<ul> <li>⊗ (hohe Zahl von Vereinen)</li> <li>⊗ (breit gefächerte Interessenlagen)</li> <li>⊗ (viele mitgliederreiche Vereine)</li> <li>⊗ (Mitglieder überwiegend Einwohner)</li> </ul>	Insbesondere zwei große Sportvereine, ein Schießsportverein, die Ortsgruppe der Volkssolidarität sowie die Kirchengemeinde als auch beide Ortswehren bieten außerhalb des Brandschutzes vielfältige Angebote und Veranstaltungen. Mitglieder stammen mit hohem Anteil aud der Gemeinde.	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchgemeinden einbezogen werden.	max. 4 <b>4</b>
C		geringe Anzahl	Sportzentrum örtlicher Vereine.	Hierbei geht es um Einrichtungen in	max. 4
II.d Begegnungsstätten	Es gibt in der Gemeinde außerhalb der gemeindlichen Einrichtungen Begegnungsstätten, die einer vitalen örtlichen Gemeinschaft förderlich sind. Dies sind insbesondere Sportstätten, Jugendund Seniorentreffs, Gaststätten, Friseurbetriebe, Arztpraxen, Einzelhandelsgeschäfte, Kirchgemeinden, Schulen, Bank- und Postfilialen, Apotheken, Badestellen.	sehr hohe Anzahl     wenig Vielfalt     sehr große Vielfalt	Jugendclub, Angebote für Senioren, Gaststätten, Friseur, Bäcker, Postagentur, diverse Einzelhandelsgeschäfte, Arztpraxis, Apotheke, Sparkassenfiliale, Kirchgemeinde	privater Trägerschaft. Dies sind z.B. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (= gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)	4
II.e bauliche Entwicklung	In der Gemeinde vollzieht sich eine gestaltungsbedürftige und gestaltungsfähige Entwicklung, die durch private Bautätigkeit und/oder Ansiedlungen von Gewerbebetrieben gekennzeichnet ist.	○ Punkte bei Stagnation, bis zu 4 Punkte bei starker Entwicklung     ③ Beschlüsse über B-Pläne     ③ tatsächliche     Bautätigkeit/Gewerbeans.     ③ bei vorhandenen Wohnungen kein     Leerstand     ③ keine unverkäuflichen Flächen		Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansliedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.	max. 4 <b>4</b>
Zuzugsrate	Die einwohnerbezogene Zahl der Zuzüge in die Gemeinde innerhalb der letzten drei Jahre belegt, dass die Gemeinde ein attraktiver Wohnort für potenzielle neue Einwohner ist.	<ul><li> mehr als 10</li><li> mehr als 15</li><li> ⊗ mehr als 20</li><li> mehr als 30</li></ul>		Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 -2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.	max. 4 <b>3</b>
<u>∓</u> :					

Je Z	Die Belange der Menschen mit Behinderungen werden gemäß dem Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen und Entscheidungen der Gemeinde berücksichtigt.	<ul> <li>              öffentliche Einrichtungen barrierefrei besondere Beachtung der Belange     </li> </ul>		Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn z.B. Blindenwege uampeln, spez. Rollstuhlwege o. ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.	max. 2 <b>1</b>
III	Zustand der örtlichen Demokra	atie			max. 25
III.a Wahlbeteiligung	Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung.	mehr als 30 % mehr als 40 % mehr als 45 % mehr als 50 % mehr als 60 % mehr als 75 %		Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30 % und 93 %. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.	max. 6 <b>4</b>
III.b Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne II ehrenamtlichen Bürgermeister)	Die Zahl der Kandidaten bei der Wahl zur Gemeindevertretung lag höher als die Zahl der zu besetzenden Mandate.	Verhältnis Bewerber/Mandate	24 Bewerber - 12 Mandate	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). Das heißt, in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Punkte vergeben.	max. 5 <b>3</b>
III.c Kandidatenzahl für die Mahl des Bürgermeisters	Für das Amt des Bürgermeisters kandidierten, soweit sich nicht der Amtsinhaber der Wiederwahl stellte, bei der letzten Wahl wenigstens zwei Kandidaten.	Verhältnis Bewerber/Mandate  ③ 1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)  ○ Amtsinhaber allein zur Wiederwahl  ○ 2 oder mehr Kandidaten			max. 3 <b>1</b>

	Soweit es in der Gemeinde	aktiver und	ohne solche Bestrebungen	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es	max. 3
III.d Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt, hat sich dagegen Widerstand durch Aktionen der Gemeindeorgane oder von Bürgerinitiativen formiert.	friedlicher Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner  Gemeinden ohne solche Bestrebungen erhalten 3 Punkte.	· ·	dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.	3
III.e aktive politische Strukturen	In der Gemeinde wirken Parteistrukturen, Wählergruppen oder Einzelbewerber auch außerhalb von Wahlkämpfen an der politischen Willensbildung mit.	<ul> <li>         ⟨ dauerhaft</li> <li>         ⟨ mindestens 2</li> <li>         ⟨ Ortsvereine/regelmäßige</li> <li>         Veranstaltungen von Parteien     </li> </ul>	CDU-Gemeindeverband aktiv SPD-Ortsverein arbeiten aktiv und bereiten auch Veranstaltungen außerhalb der Gemeindevertretung vor Mindestens 4 Veranstaltungen pro Jahr	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).	max. 3 <b>3</b>
III.f wichtige Entscheidungen	Durch die Gemeindevertretung oder durch Bürgerentscheid sind in der letzten Wahlperiode in den folgenden Aufgabenbereichen in nennenswertem Umfang wichtige Entscheidungen (insbesondere zur Erweiterung oder Einschränkung einer Einrichtung oder Investitionsmaßnahme) getroffen worden: - Feuerwehr - Schule - Kindertagesstätte - Sportinfrastruktur - Bauleitplanung - Gemeindestraßen - Übernahme einer bisher nicht wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgabe - Inbetriebnahme einer öffentlichen Einrichtung - örtliches Brauchtum/Traditionspflege - Begegnungsstätten - sonstige Aufgaben, sofern diese von der Gemeinde als wesentliche Produkte gemäß § 4 Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik festgelegt wurden.	5 Punkte werden erreicht, wenn 5 oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.  Feuerwehr Schule Kindertagesstätte Sportinfrastruktur Bauleitplanung Gemeindestraße Übernahme neue SVA Inbetriebnahme öffentl. Einrichtung örtliches Brauchtum/Traditionspflege Begegnungsstätten sonstige Aufgaben (wesentl. Produkte)	Sporthalle Gemeindezentrum Bauhof	Maßgeblich ist dabei ein 5-Jahres-Zeitraum (2012–2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).	max. 5 <b>5</b>

IV.	Dauernde finanzielle Leistungs	sfähigkeit		max. 25
IV.a RUBIKON	Die Gemeinde verfügt über eine gesicherte oder eingeschränkte dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit beziehungsweise ist zumindest mittelfristig in der Lage, den Haushalt nachhaltig jahresbezogen auszugleichen.	<ul> <li>9 Punkte für gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</li> <li>7 Punkte für eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</li> <li>5 Punkte für gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</li> <li>3 Punkte für weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</li> <li>0 Punkte für weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit und auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</li> </ul>	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) lst-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Punkte) und 5. (0 Punkte) Kategorie kommt es auf den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.	max 9 <b>9</b>
IV.b Steuerkraft	Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner liegt nicht gravierend unter dem Landesdurchschnitt.	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten 3 Jahre vom Stichtag pro Einwohner  ○ über 288,62 € (> 50 %)  ○ über 404,06 € (> 70 %)  ○ über 519,50 € (> 90 %)  ⊗ über 692,68 € (> 120 %)  ○ über 865,85 € (> 150 %)	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013–2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischer Ausreißer (s. Datenblatt).	max. 5 <b>4</b>

IV. c sozialversicherungs- pflichtige Entwicklung	in der Gemeinde in den letzten drei Jahren lässt auch für die Zukunft hinreichend stabile eigene Einnahmen erwarten.	<ul> <li>10 % Verlust oder weniger</li> <li>5 % Verlust oder weniger</li> <li>0 % Zuwachs oder mehr</li> <li>5 % Zuwachs oder mehr</li> <li>10 % Zuwachs oder mehr</li> </ul>	S Ji D	Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei lahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).	max. 5 <b>4</b>
IV.d Amtsstruktur	Die Struktur des Amtes, dem die Gemeinde angehört, ist hinsichtlich seiner Einwohnerzahl (möglichst hoch) und der Zahl seiner Mitgliedsgemeinden (möglichst gering) so beschaffen, dass die Höhe der Amtsumlage dadurch nicht negativ beeinflusst wird.	max. 3 Punkte für die Anzahl der Einwohner  mehr als 8.000 Einwohner  mehr als 12.000 Einwohner  mehr als 15.000 Einwohner  max. 3 Punkte je geringer die  Gemeindezahl im Amt  weniger als 12  weniger als 10  weniger als 7			max. 6 <b>5</b>
_	<b>Gesamtpunktzahl</b> (max. 100) Liegt die Punktzahl über 50, kan Zukunftsfähigkeit der Gemeinde				83